
IDS Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Wir, die unterzeichnenden Firmen (Gesellschafter und Partner):

1. DSV Road GmbH
2. DSV Stuttgart GmbH & Co. KG
3. Eberl Internationale Spedition GmbH & Co. KG
4. Geis Bischoff Logistics GmbH
5. Geis Eurocargo GmbH
6. Hans Geis GmbH & Co KG
7. Gras Logistik GmbH
8. Gras Spedition GmbH & Co. KG
9. Spedition HOMTRANS Service GmbH & Co. KG
10. Krage Potsdam GmbH
11. Krage & Gerloff Logistik GmbH
12. Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
13. Network Logistics GmbH
14. Noerpel SE
15. Noerpel Baienfurt GmbH
16. Petersen Mordhorst Logistics GmbH
17. Rieck Logistik Berlin Nord GmbH & Co. KG
18. Ulrich Rieck & Söhne Internationale Speditionsges. mbH & Co. KG
19. Andreas Schmid Internationale Spedition GmbH & Co. KG

verpflichten uns, die nachfolgende Grundsatzerklärung der IDS Logistik GmbH einzuhalten.

Im Falle von wie auch immer gearteten Verstößen und Abweichungen ist die IDS Logistik GmbH unverzüglich zu informieren.

Für uns, die IDS Logistik GmbH und die IDS Systemumschlag GmbH (gemeinsam IDS genannt), ist die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern¹, Kooperations- und Geschäftspartnern sowie Lieferanten, dass sie bei ihrem Handeln die Menschenrechte und Umweltbelange achten und einhalten, um gemeinsam soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen und nachhaltiges Wirtschaften sicherzustellen.

Als Transportunternehmen wollen wir weitestgehend Dienstleistungen und Produkte anbieten, die ohne Menschenrechtsverletzungen und ohne Risiken für unsere Umwelt umgesetzt werden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und zur Vermeidung umweltbezogener Risiken vor Ort und entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette gleichermaßen gerecht werden.

Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt

Mit dieser Grundsatzerklärung geben wir ein verbindliches Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt ab.

Um sowohl innerhalb des eigenen Geschäftsbereiches als auch entlang der Lieferkette dieser Verantwortung gerecht zu werden, richtet die IDS ihr unternehmerisches Handeln insbesondere an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- den UN-Kinderrechtskonventionen

Die darin geregelten Prinzipien und geschützten Rechtspositionen sind Teil unseres [Code of Conduct](#) für unsere Mitarbeiter, welcher durch diese Grundsatzerklärung ergänzt wird. Wir verpflichten uns dazu, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unserer Geschäftstätigkeit vorzubeugen und diese soweit wie möglich zu vermeiden. Gemeinsam mit unseren Kooperations- und Geschäftspartnern wollen wir durch verantwortungsvolles Handeln menschenrechts- und umweltbezogene Risiken minimieren und stabile und langfristige Geschäftsbeziehungen schaffen.

Unsere Mitarbeiter sind angehalten, sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe am Code of Conduct und der Grundsatzerklärung zu orientieren und diese einzuhalten.

Von unseren Kooperations- und Geschäftspartnern sowie Lieferanten erwarten wir, dass sie sich gemeinsam mit uns für hohe ethische Standards und Menschenrechte einsetzen, sich in ihrem eigenen Geschäftsbereich ebenfalls verantwortungsvoll verhalten und die Einhaltung dieser Standards auch im Verhältnis zu ihren Zulieferern sicherstellen. Hierzu gehört auch, zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, um negative Einflüsse auf die Umwelt und sonstige Umweltrisiken bestmöglich zu vermeiden oder zumindest zu verringern.

¹ Alle Begrifflichkeiten sind geschlechtsneutral im Sinne (m/w/d) zu verstehen.

Unser Umgang mit menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken

Compliance Risikoanalyse und -management

Wir haben die klare Erwartung formuliert, auf eine sorgfältige Auswahl unserer Partner und Lieferanten zu achten und dabei Wert daraufzulegen, dass die Grundsätze unseres Code of Conduct eingehalten werden.

Über vorstehende Punkte hinaus, führt die IDS regelmäßige Risikoanalysen durch:

Im Rahmen des Compliance-Risk-Assessment Prozesses (CRA) setzt sich die IDS kontinuierlich mit den rechtlichen Risiken auseinander, die mit der Geschäftstätigkeit der IDS einhergehen. Hier wird auf der Grundlage von Workshops unter Einbeziehung von Management und Fachbereichsleitern die Risikosituation in der IDS analysiert.

Der Prozess durchläuft drei Phasen:

In der ersten Phase wird die „abstrakte“ Risikosituation betrachtet. Das heißt, es wird bewertet, welche rechtlichen Risiken mit der geschäftlichen Tätigkeit der IDS abstrakt einhergehen. Im zweiten Schritt wird das bestehende Kontrollumfeld analysiert und geprüft, welche Maßnahmen zur Eindämmung/ Verringerung von Risiken bereits getroffen wurden. Im darauffolgenden dritten Schritt werden dann -soweit notwendig- Maßnahmen definiert, die zur weiteren Reduzierung von Risiken umgesetzt werden sollen.

Im Rahmen des CRA-Prozesses prüft die IDS auch kontinuierlich, wo im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen und die Umwelt bestehen.

Als Unternehmen des inländischen Stückgut-Transportgeschäfts stufen wir die Risiken bzgl. der Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Sorgfaltspflichten strukturell als deutlich geringer ein als bei einer international agierenden Spedition. Gleichwohl setzen wir uns im Rahmen einer das CRA ergänzenden spezifischen LkSG-Risikoanalyse mit diesen Risikofeldern auseinander.

So haben wir insbesondere diejenigen Lieferanten geprüft, die Ihren Geschäftssitz außerhalb der Europäischen Union haben, da wir hier von einem (abstrakt) höheren Risiko ausgehen. Zudem haben wir unsere Lieferanten auch aufgrund ihrer Branchenzugehörigkeit und damit eingehender Risikoeinstufung einer Prüfung unterzogen. Hierunter fällt z.B. die Branche der Gebäude- und Reinigungsdienstleister hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG).

Im Rahmen der LkSG-Risikoanalyse gewichten und priorisieren wir Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht.

Ergänzend überprüfen wir die Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte und die Umwelt in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Fachberatern.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein.

Neben der regelmäßig stattfindenden Risikoanalyse werden bei substantiiertem Kenntnis von Verletzungen auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch eine Vielzahl weiterer präventiver Maßnahmen:

- Wir schulen unsere Mitarbeiter regelmäßig.
- Wir formulieren im Rahmen unserer Vertragsbedingungen konkrete Anforderungen an unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung enthaltenen Vorgaben.
- Wir engagieren uns in Brancheninitiativen. Dahinter steht das Ziel, möglichst viele Akteure entlang der Wertschöpfungskette einzubinden und gemeinsam Ansätze für dauerhaft positive Entwicklungen zu finden.
- Wir haben interne Prozesse und Zuständigkeiten implementiert, welche die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten regeln sowie die Vorgehensweise bei der Aufdeckung von Verstößen und das Ergreifen notwendiger Maßnahmen beschreiben.

Wenn wir feststellen, dass wir als IDS oder unsere mittelbaren oder unmittelbaren Lieferanten Menschen- und/oder damit einhergehende Umweltrechte verletzt haben oder eine derartige Verletzung unmittelbar bevorsteht, leiten wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen ein, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Grundsätzlich gilt:

Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange werden nicht toleriert und konsequent verfolgt. Sie können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

Beschwerdemechanismus

Sollten in unserem Unternehmen oder entlang der Lieferkette mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken entdeckt werden oder sogar Verletzungen eingetreten sein, so steht allen (Mitarbeitern, Kooperations- und Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und sonstigen Dritte) unsere Beschwerdestelle) zur Verfügung.

Alle Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt und können auch anonym abgegeben werden.

Sie erreichen die Beschwerdestelle/ interne Meldestelle unter nachfolgenden Kontaktdaten:

Compliance Officer Services Legal
Rechtsanwalt Stephan Rheinwald
Telemannstraße 22
53173 Bonn
Tel: 0228/ 35036291
E-Mail: s.rheinwald@cos-legal.eu

Dokumentation

Die Durchführung und Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird im Rahmen des CRA fortlaufend dokumentiert. Hier erfassen wir sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Ausblick

IDS ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette einen kontinuierlichen Prozess darstellt. Wir verpflichten uns daher zur fortlaufenden Überprüfung und Weiterentwicklung unserer eigenen Maßnahmen und überprüfen die beschriebenen Maßnahmen regelmäßig und anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit.

Kleinostheim, 27.11.2024